

Fragen und Antworten zu Beschwerden in UVP-Verfahren

Stand September 2017

Wie viele UVP-Verfahren werden eingeleitet? Wie lange dauern diese durchschnittlich?

In den Jahren 2009 bis 2016 wurden in Summe 822 Feststellungsverfahren eingeleitet (Feststellungsanträge), um zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist. Im selben Zeitraum wurden 853 Feststellungsbescheide von den UVP-Behörden erlassen. Bei leicht fallendem Trend wurden pro Jahr österreichweit ca. 100 Feststellungsverfahren durchgeführt¹

Nach positivem Feststellverfahren wurden daraufhin 238 UVP-Genehmigungsverfahren (UVP-Verfahren und vereinfachte Verfahren) eingeleitet², das ergibt etwa 30 Verfahren pro Jahr. Bis Ende 2014 (!) waren 173 Verfahren abgeschlossen. Bei den 78 UVP-Verfahren lag die durchschnittliche Verfahrensdauer ab Vollständigkeit der Unterlagen durch den Projektwerber bei zwölf Monaten³. Bei den 95 vereinfachten Verfahren im selben Zeitraum betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer sieben Monate⁴. Davor verzögerten unvollständige Unterlagen der Projektwerber die UVP-Verfahren jedoch im Schnitt um neun Monate, die vereinfachten Verfahren um acht Monate⁵. So dauerte es in UVP-Verfahren im Schnitt 21 Monate und in vereinfachten Verfahren 15 Monate, bis die Behörde einen Bescheid erlassen konnte.

Beispiele für typische Verfahrensdauern:

- Bahnstromanlage Koralm: sechs Monate (2016)
- 380 kV-Leitung St. Peter: sieben Monate (2015)
- Hauptbahnhof Wien: drei parallele Verfahren (Schiene – Städtebau – Straße) zwischen sechs und zehn Monate (2007/08)

Wie oft gehen UVP-Verfahren negativ aus?

Nur vier Prozent der UVP-Projekte wurden seit dem Jahr 2000 nicht genehmigt. Drei Prozent wurden inhaltlich abgewiesen und ein Prozent formal zurückgewiesen.

¹ http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensmonitoring/fv_anzahl/

² http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensmonitoring/gv_artzahl/

³ https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/materialien/berichte_rundschr.html; Eigene Berechnung anhand 6. UVP-Bericht 2015: 78 Verfahren dauerten ab Vollständigkeit der Unterlagen insgesamt 918 Monate, das ergibt gerundet zwölf Monate pro Verfahren.

⁴ https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/materialien/berichte_rundschr.html; Eigene Berechnung anhand 6. UVP-Bericht 2015: 95 vereinfachte Verfahren dauerten ab Vollständigkeit der Unterlagen insgesamt 651 Monate, ergibt gerundet sieben Monate pro Verfahren.

⁵ https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/materialien/berichte_rundschr.html; Eigene Berechnung anhand 6. UVP-Bericht 2015:

Wie oft legen NGOs Beschwerden gegen erlassene UVP-Bescheide ein?

Erst seit 2005 gibt es NGO-Parteirechte im UVP-G. Im UVP-Verfahren gab es seither im Schnitt zwei Verfahren pro Jahr mit einer Beschwerde von Nichtregierungsorganisationen⁶.

Die Anzahl der durch andere Parteien (Bürgerinitiativen, Anwohnende, Gemeinden, etc.) bekämpften UVP-Bescheide ist jedoch wesentlich höher. Von 2009 bis 2013 wurden in Summe 125 Verfahren in zweiter Instanz beim Umweltsenat anhängig. Weitere 100 Rechtsmittelverfahren landeten von 2014 bis 2016 beim seither zuständigen Bundesverwaltungsgericht⁷.

Wie lange dauert ein Rechtsmittelverfahren durchschnittlich?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Rechtsmittelverfahren lag für Feststellungsverfahren bei 3,5 Monaten, für Genehmigungsverfahren bei 5 Monaten⁸.

Welche Einflüsse verlängern die Verfahrensdauer?

Nach Ansicht des Rechnungshofes verzögert vor allem die komplexe Struktur der sog. teilkonzentrierten UVP-Verfahren deren Abschluss, bei denen mehrere Behörden zusammenarbeiten müssen⁹. Ebenfalls Einfluss auf die Dauer des Genehmigungsverfahrens haben die Qualität und Vollständigkeit der eingebrachten Projektunterlagen, die Anzahl der Beteiligten und deren eingebrachten Einwendungen, die Dauer der Arbeit der Sachverständigen sowie allfällige Änderungen des Projekts durch den Projektwerber während des laufenden Genehmigungsverfahrens.

ÖKOBÜRO ist die Allianz der Umweltbewegung. Dazu gehören 16 österreichische Umwelt-, Natur- und Tierschutz-Organisationen wie GLOBAL 2000, Greenpeace, VIER PFOTEN oder der WWF. ÖKOBÜRO arbeitet auf politischer und juristischer Ebene für die Interessen der Umweltbewegung.

⁶ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_08498/imfname_536883.pdf

⁷ http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensmonitoring/rv_anzahl/

⁸ http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensmonitoring/dauer_rm/

⁹ http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2012/berichte/teilberichte/wien/Wien_2012_05/Wien_2012_05_1.pdf